



Merkblatt zur Vergabe von Fördermitteln durch die Schulstiftung der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens

Was wird gefördert?

1. Projekte, die die pädagogische Qualität der Schule unterstützen und weiterentwickeln

- inhaltliche Ausgestaltung (u. a. Referenten) für pädagogische Tage, Klausurtagungen etc.
- schulinterne Evaluationen
- Teilnahmegebühren für Fort- und Weiterbildungen einzelner Mitarbeiter, auch die, die zu einer beruflichen Höherqualifizierung des Teilnehmers führen
- Veranstaltungen mit Eltern und Schülern zu pädagogischen Fragestellungen
- Für die Teilnahme an Veranstaltungen des Theologisch-Pädagogischen Instituts der EVLKS (TPI) können neben den Teilnehmerbeiträgen auch Verpflegungs- und Übernachtungskosten für Teilnehmer gefördert werden.

2. Projekte oder Maßnahmen, die der Entwicklung des evangelischen Profils dienen

a)

- Das Kuratorium der Schulstiftung der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens kann zeitlich begrenzte Förderschwerpunkt (2 - 3 Schuljahre) festlegen
- Schulen können selbst Vorschläge für Förderschwerpunkte an das Kuratorium einbringen

b)

- Einzelprojekte von Schulen im Sinne des evangelischen Profils können gefördert werden

3. Ausgaben für gemeinschaftliche Projekte mehrerer evangelischer Schulen

Mehrere Schulen bzw. Schulträger stellen zu ihrem gemeinsamen schulischen Entwicklungsschwerpunkt einen gemeinsamen Förderantrag.

Solche Schwerpunkte können beispielsweise sein:

- Maßnahmen zur Organisations-, Personal- und Unterrichtsentwicklung
- Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung
- gemeinsame Projekte der Öffentlichkeitsarbeit mehrerer Schulen einer Region

4. Internationale Schulpartnerschaften

- bestehende Schulpartnerschaften sollen unterstützt werden können
- neue Partnerschaften und Begegnungen mit sowohl kirchlichen als auch pädagogischen Themen sollen initiiert werden können
- beidseitiger Lehrer- / Schüleraustausch (bzw. Praktika) sollen unterstützt werden

5. Besondere Vorhaben der Schulen im Kontext des Stiftungszwecks

Ausgaben aus besonderem Grund infolge einmaliger bzw. herausragender schulischer Ereignisse oder Veranstaltungen im Zusammenhang des Schullebens oder der besonderen Präsentation des evangelischen Schulwesens in Sachsen.

Was wird nicht gefördert?

1. Bauliche Maßnahmen, die der Sicherstellung des regulären Schulbetriebes dienen (Grundausstattung)
2. Lehr- und Lernmittel die der Sicherstellung des regulären Schulbetriebs dienen (Grundausstattung)
3. Betriebsmittelausgaben
4. Übernachtungs-, Verpflegungs- und Fahrtkosten teilnehmender Mitarbeiter



Wie erfolgt die Antragstellung?

- Verwendung des Antragsformulars der Schulstiftung der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
- der komplett ausgefüllte Förderantrag ist spätestens einen Monat vor Projektbeginn einzureichen. Ein Projektbeginn vor der Förderentscheidung ist möglich. Förderanträge bereits abgeschlossener Vorhaben sind nicht förderfähig.
- Es gelten die Vergaberichtlinien der Schulstiftung der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
- der Stichtag für die Antragstellung ist der 30.11. des laufenden Kalenderjahres
- das Kuratorium entscheidet im Frühjahr des Folgejahres über alle vorliegenden Anträge; bei begründeter Eilbedürftigkeit kann das Kuratorium im Einzelfall auch zeitlich abweichend über Anträge entscheiden, wenn es die Haushaltslage der Schulstiftung zulässt
- zwischenzeitlich begonnene oder abgeschlossene Projekte sind vom Antragssteller in eigener Verantwortung zu finanzieren, wenn es keine Förderzusage gibt
- auf eine Förderung besteht kein Rechtsanspruch

Wie erfolgt die Abrechnung der Fördermittel?

Die bewilligten Mittel können grundsätzlich nicht im Voraus ausgezahlt werden. Bei begründeter Notwendigkeit kann eine (Teil-)Auszahlung der Fördermittel während der Projektlaufzeit auf Antrag erfolgen (Ausnahme vom Grundsatz der nachträglichen Auszahlung).

Nach Abschluss der Maßnahme kann unter Vorlage der Belege und eines Sachberichtes (und der o.g. Auflagen) der Abruf der Mittel erfolgen. Die Einreichung kann formlos und mit rechtsverbindlicher Unterschrift erfolgen. Dabei ist ein aktueller Freistellungsbescheid des zuständigen Finanzamtes beizulegen und die Bankverbindung anzugeben.

Öffentlichkeitsarbeit

Die Förderung ist mit der Vorlage eines ausführlichen Berichts (Bericht, Fotos etc.) zur Verwendung für die Homepage „Die Evangelischen Schulen in Sachsen“ verbunden. Bitte beachten Sie hierzu die beigefügten ÖA –Richtlinien der Schulstiftung.

Kontakt

Schulstiftung der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
Franklinstr. 22, 01069 Dresden

Tel.: 0351/4793306-0
E-Mail: schulstiftung@evlks.de